

Zuschussmöglichkeiten Landesjugendplan

Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen (Heimfreizeiten, Zeltlager, Skifreizeiten, zu Fuß)

Für den Einsatz ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer bei Jugenderholungsmaßnahmen können freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung Zuschüsse gewährt werden.

Der Zuschuss wird als **Festbetrag** gewährt und beträgt je Tag und Betreuer **bis zu 25,00 EUR** nachfolgender Teilnehmer-Betreuer-Relation:

bei Erholungsaufenthalten in Heimen und Zeltlagern
5:1 (15 Kinder/ Jugendliche auf einen Betreuer)

Voraussetzungen für den Zuschuss sind:

Zur Qualifikation der Betreuer schaut bitte [hier](#)!

Die Betreuungspersonen für ihren Einsatz ab 2026 mindestens im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung qualifiziert sein. Siehe Link

Die Juleica-Nummer dient als Nachweis und muss auf der Teilnehmerliste vermerkt werden

Die Betreuer sollen ganztätig während mindestens 5 Tagen eingesetzt sein.
(Bei Zeltlagern am Wochenende zählt der Donnerstag als Aufbau-tag!)

Die Einsatzdauer ist auf 14 Tage begrenzt.

Der Zuschuss wird nicht gewährt für Betreuungspersonen, die für ihren Einsatz Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge erhalten, Studenten, Beamter oder Angestellte im öffentlichen Dienst sind.

Abrechnungszeitraum : 01. Februar bis 31. Dezember
Anträge die nach dem 15.01. eingereicht werden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Und so geht's:

Antrag „LJP_Antrag_Pädagogischer Betreuer“ ausfüllen und an den FGL Finanzierung mailen.

Teilnehmerlisten und Anträge/ Verwendungsnachweis auf www.jf-rnk.de im Downloadbereich runterladen. Diese Digital ausfüllen und via Email nach der Freizeit an den FGL bis zum 15. September mailen. *Es wird nicht mehr gemahnt!*

Der Zuschuss wird das Land Baden Württemberg bzw. die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg direkt ausbezahlt.

WICHTIG Zuschüsse für das Kreiszeltlager und Bereichszeltlager können nur von der Kreisjugendleitung bzw. Bereichsleiter gestellt werden.

Anschaffung/ Reparatur von Großzelten + Zeltzubehör

Werden nicht mehr durch den Landesjugendplan bezuschusst!

Antrag

A21-1

Landesjugendplan

Antragsteller (Nachricht, Bz-Nr. und Rufnummer)

Nachschicht

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
für pädagogisch Betreuende
nach Nr. 2.3, VwV KJA und JSA

Zielgruppenleiter (Nachricht, Bz-Nr. und Rufnummer)

Vorgangsnr.:

IB-Nr.:

Kontakthaber:

1. Angaben zur Freizeitmaßnahme

1.1 Titel der Freizeit:

1.2 Dauer der Freizeit: bis = Tage

2. Angaben zu Teilnehmenden und Betreuende

2.1 Zuschussfähige Teilnehmende insgesamt:

2.2 Zahl der Betreuenden, für die ein Zuschuss beantragt wird:

2.3 Zahl der Einsatztage (Ziffer 1.2 x Ziffer 2.2):

2.4 Erhebener Zuschuss (Ziffer 2.3 x Euro Tagessatz lt. VwV KJA / JSA) = Euro

2.5 Begründung, wenn Teilnehmende-Betreuende-Relation unter 5:1 liegt:

Die Veranstaltungseröffnung ist ein- und gegenüber dem Jugendleiteramt (VwV KJA und JSA) ein- und zweifach zu beantragen und werden als rechtsverbindlich anerkannt. Vor der Veranstaltung beantragen wir, dass die entsprechenden Angaben richtig sind.

(Ort, Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

V.3 - 10221122

Verwendungsnachweis

V21-1

Landesjugendplan

Antragsteller (Nachricht, Bz-Nr. und Rufnummer)

Nachschicht

Verwendungsnachweis
auf Gewährung eines Zuschusses
für pädagogisch Betreuende
nach Nr. 2.3, VwV KJA und JSA

Zielgruppenleiter (Nachricht, Bz-Nr. und Rufnummer)

Vorgangsnr.:

IB-Nr.:

Kontakthaber:

An der Regionalkonferenz:
☐ Beauftragter ☐ Teilnehmer ☐ Betrachter ☐ Beobachter

1. Angaben zur Freizeitmaßnahme

1.1 Titel der Freizeit:

1.2 Dauer der Freizeit: bis = Tage

1.3 Teilnehmende insgesamt:

1.4 Betreuende insgesamt:

2. Angaben zu Teilnehmenden und Betreuende

2.1 Zuschussfähige Teilnehmende insgesamt:

2.2 Zahl der Betreuenden, für die ein Zuschuss abgerechnet wird:

2.3 Zahl der Einsatztage (Ziffer 1.2 x Ziffer 2.2):

2.3.1 nicht anrechenbare Einsatztage:

2.3.2 Gesamt-Einsatztage (Ziffer 2.3 - Ziffer 2.3.1):

2.4 Erhebener Zuschuss (Ziffer 2.3.2 x Euro Tagessatz) = Euro

2.4.1 Bewilligter Zuschuss = Euro

2.5 Begründung, wenn Teilnehmende-Betreuende-Relation unter 5:1 lag:

Die Veranstaltungseröffnung ist ein- und gegenüber dem Jugendleiteramt (VwV KJA und JSA) ein- und zweifach zu beantragen und werden als rechtsverbindlich anerkannt. Vor der Veranstaltung beantragen wir, dass die entsprechenden Angaben richtig sind.

(Ort, Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

V.3 - 10221122

Antrag & Teilnehmerliste
gibt's im Downloadbereich www.jf.rnk.de

Zuschussmöglichkeiten Kreisjugendring

Zuschüsse für Fahrten und Freizeiten

Es werden nur Fahrten und Freizeiten bezuschusst, die **einen Tag und länger** dauern. Die zu fördernde Maßnahme muss mindestens 5 Stunden Dauer und mindestens 5 Teilnehmer umfassen. An- und Abreisetag werden jeweils als ganzer Tag gezählt

Die Teilnehmenden müssen **zwischen 6 und 26 Jahren** sein und müssen in einer Gemeinde des Rhein-Neckar-Kreises wohnen. Jugendliche, die in Heidelberg, Mannheim oder in einem anderen Landkreis wohnen, können nicht bezuschusst werden.

Es ist eine **Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Geb.-Datum und Adresse** vorzulegen. Auf dieser darf kein Teilnehmer über 26 Jahre alt sein. (max. 10 % dürfen älter als 26 sein)

Pro Teilnehmer werden pro Tag ca. 2,50 € (Jahresabhängig) bezuschusst.

Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare

Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare werden ab einem Tag Dauer bezuschusst. Die zu fördernde Maßnahme muss mindestens 5 Stunden Seminarprogramm und mindestens 5 Teilnehmer umfassen.

Das Mindestalter der Teilnehmenden der Jugendleiterlehrgänge beträgt 15 Jahre. Die Altersgrenze bei Seminaren beträgt mindestens 15 Jahre, höchstens jedoch 26 Jahre. Abweichungen von der Altersobergrenze von bis zu 20 Prozent der Teilnehmenden sind zulässig.

Die Leitungspersonen sind von der Altersobergrenze ausgenommen und auf der Teilnehmerliste gesondert zu kennzeichnen.

Es ist eine Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, Alter, Postleitzahl und Ort mit dem Verwendungsnachweis **sowie ein Lehrgangs-/Seminarprogramm beizufügen, welches den Richtlinien des Landesjugendplans entsprechen muss.**

Und so geht's:

Antrag „Antrag KJR“ ausfüllen. Teilnehmerlisten für die Betreuer und Jugendliche auf www.jf-rnk.de im Downloadbereich runterladen. Diese Digital ausfüllen und via Email im Originalformat (Excel) nach der Freizeit an den FGL bis zum 15. September mailen.

Es wird nicht mehr gemahnt!

Der Zuschuss wird dann durch den Kreisjugendring bis Ende des Jahres ausbezahlt.

Teilnehmerliste

Teilnehmerliste Landesjugendplan/ Kreisjugendring - Jugendfeuerwehr Rhein-Neckar-Kreis

Name der Freizeit: NN
 Ort/ Adresse der Freizeit: NN
 Verantwortlicher: NN

Kontoinhaber: NN
 IBAN: NN

Bemerkung: Bitte bei Freizeiten alle Teilnehmer bis 26 Jahren eintragen! Bei JGL Lehrgängen alle eintragen plus Ausbilder
 Wohnort NUR innerhalb des Rhein-Neckar-Kreis (auch nicht Mannheim oder Heidelberg)
 Bei Freizeiten mit mehreren Jugendfeuerwehren, bitte nur EINE gemeinsame Liste ausfüllen.
 Liste nur Digital ausfüllen und im Originalformat (Excel) und nicht als PDF mailen.
 Abgabefrist ist spätestens 15. September beim Fachgebiet Finanzierung

Nr.	Nachname	Vorname	PLZ	Ort	Alter	Von	Bis	Tage	JF	Betr.	Nur Betreuer	Juleica-Nr.
1.	Mustermann	Max	12345	Musterhausen	12	01.01.2025	05.01.2025	5	X			
2.												
3.												
4.												
5.												
6.												
7.												
8.												
9.												
10.												
11.												
12.												
13.												
14.												
15.												
16.												
17.												
18.												
19.												

Antrag & Teilnehmerliste
 gibt's im Downloadbereich www.jf.rnk.de

Kontakt:

Fachgebietsleiter Finanzierung
David Kunerth

David.kunerth@jf-rnk.de